

Institutionelle Beratung: Prozesse, Probleme, Perspektiven

– WOLFGANG SCHRÖDTER, FRANKFURT A. MAIN*

Der Text will Muster und Strukturen im Prozess der Institutionalisierung von Beratung untersuchen und dabei Fragen nach dem sich wandelnden gesellschaftlichen Kontext diskutieren. Institutionalisierung zeigt, so die zentrale These, zwiespältige Resultate im Spannungsfeld zwischen öffentlichen Aufträgen, Erwartungen und institutioneller bzw. professioneller Autonomie. Am Beispiel der Erziehungsberatung als Bestandteil des Systems staatlicher Kinder- und Jugendhilfe lässt sich dieser Prozess gut beobachten.

Der Beratungssektor durchläuft in den vergangenen drei Jahrzehnten eine Entwicklung hin zur *institutionellen Normalform* Beraten und sich Beraten lassen wird unter modernen gesellschaftlichen Bedingungen zu einer trivialen Angelegenheit, weshalb zeitdiagnostisch inspirierte Beobachter bereits von einer "Beratungsgesellschaft" sprechen. Lassen wir zunächst offen, was mit der Bezeichnung institutionell gemeint sein soll und benutzen den Begriff erst einmal vereinfachend im Sinne von "selbstverständlich zum sozialen Leben dazu gehörig".

Bei abstrakter Betrachtung geht es auf der Basis der alten Unterscheidung zwischen Rat und Tat um eine Art Zeitmanagement Beratung und Rat

Beratung suchen als soziale Möglichkeit des Aufschubs von Handlung.

suchen bedeuten eine "soziale Möglichkeit des Aufschubs" von Handlung durch den Einbau von Zeit bzw. Zwischenzeit zwecks (Selbst)Reflexion von Ziel, Mitteln, Alternativen, etc.

"Beratung nimmt die Form des Intermezzos an, eines Einschubs oder Zwischenspiels, mit dem spätere erfolgreiche Auswahlen weder garantiert noch ausgeschlossen werden können" (Fuchs/Mahler 2000, 354).

Vorausgesetzt ist dabei, dass die Zukunft weder vollständig determiniert noch total chaotisch gedacht wird, dass eine wie auch immer beschaffende Vorausschaubarkeit und Wahlfreiheit existiert und durch reflexionsfähige menschliche Wesen oder Gruppen gestaltbar ist. In spiegelbildlicher Weise muss natürlich die Vergangenheit gedacht werden; auch sie hätte anders verlaufen können. Ohne die klassische Freiheitsidee wäre der Gedanke an die Möglichkeit von Beratung absurd ohne die permanente gesellschaftliche Erzeugung von Kontingenz, also offene Zukunft mit unsicheren neuer Möglichkeiten; ebenso.

Einige der diesen Prozess tragenden internen und externen Strukturen möchte ich im vorliegenden Beitrag untersuchen. Der Bereich Erziehungsberatung und sein Hauptkontext das System öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe, soll als *exemplarischer Fall* für Institutionalisierungsprozesse vorgestellt werden. Soweit dabei geschichtliche Entwicklungslinien zur Sprache kommen, liegt das Interesse nicht im Entwurf einer Chronologie, sondern in der Analyse zentraler Muster und Zusammenhänge.

Zunächst eine Übersicht über unsere Argumentationsschritte: Im ersten Teil wollen wir einen aus unserer Sicht tragfähigen theoretischen Zugang zum Thema skizzieren, der die Beobachtung des Sektors Beratung in Interaktion mit gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht; der nächste Abschnitt soll das ob-

jektive Interesse moderner Gesellschaft an Beratung und Bildung zur Bewältigung von als "allgemein" definierten Problemlagen untersuchen; anschließend steht der Begriff "institutionell" zur Diskussion - Frage: was bedeutet die Rede von institutioneller Beratung?

Dann geht es um Etappen in der Entwicklung des Bereichs der Erziehungs- und Familienberatung (sowie der Paar- und Lebensberatung im Fall des kirchlichen Trägers mit seinem integrierten Angebot), um sich verändernde Aufträge von Öffentlichkeit, Sozialstaat und Gesetzgeber, weiterhin um sich wandelnde, zunehmend verschärfende Problemkonstellationen als Beratungsaufgabe; am Schluss soll die Ambivalenz des Prozesses zur Sprache kommen und der Frage nach der Autonomie der Institution und Profession im Zusammenhang mit einer veränderten gesellschaftlichen Einbindung nachgegangen werden.

Unser Hauptanliegen liegt darin, die These zu begründen, dass sich Beratung nur via Institutionalisierung den sozialen Stellenwert schaffen konnte, den sie heute inne hat. Mit zwiespältigen Zwischenergebnissen.

1. Beratung und bedeutsame Umwelten - der äußere Rahmen in Bewegung

Um eine Sichtweise zu finden, die von vornherein eine interaktions- und gesellschaftsbezogene Analyse er-

möglichst, ist ein Hinweis hilfreich, den Buchinger (1997, 89f.) seinem Buch „Supervision in Organisationen“ gibt. Hier ist die Rede von einem *„in Bewegung geratene(n) Verhältnis von Fachgebiet und relevanten Umwelten“*. Die anschließende Anregung heißt, „das Austauschverhältnis von Organisation und Umwelt mit zu reflektieren“. Buchinger lenkt den Blick auf komplexe überinstitutionelle Interaktionsprozesse, die für den Sektor Beratung bedeutsam sind und ihn sozusagen rahmen. Luhmann (1982, 141) hat in seinem Aufsatz „Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen“ bereits zwei Jahrzehnte zuvor die These entwickelt, dass gesellschaftlicher Wandel als Veränderung der Umwelt von Organisationen abläuft.

Kombination des Blicks nach außen mit dem Blick nach innen

Dieser Ansatz erfordert eine Kombination des Blicks nach außen mit dem Blick nach innen, Institution und relevante Umwelt(en); sowie, natürlich, die Interaktionen zwischen innen und außen. Erforderlich ist ein gutes *Rück-Betroffenheits-Wissen*: was macht Beratung mit *sich selbst*, wenn sie in dieser und jener Weise im Kontext agiert?

Was sind bedeutsame Umwelten für Beratung? Aus heutiger Sicht und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich folgende Größen nennen: Regionaler Sozialstaat, Gesetzgeber, Träger, Wissenschaft und Forschung, Fachverbände, berufsständische Organisation, paradigmatische Literatur als Standardwerke der Disziplin, Fachzeitschriften, Lern- und Ausbildungswege, Studiengänge, professionelle Eigeninteressen. Dazu kommen zeitgeistige Strömungen und typische Problemkonstellationen einer Ära, auf die Politik und Gesetzgebung, Wissenschaft und Forschung, Medien und Publikum, teilweise heftig und aktionistisch reagieren. Wir kommen darauf zu sprechen.

Umwelt stellt keine statisch-stabile „äußere Einwirkungsgröße“ dar; Umwelt wird immer auch durch Eigenbewegungen des sozialen Gebildes konstituiert, das sie umgibt, Relevanzen ändern sich. Jedes System spezifiziert selektiv seine Umwelt in einem dynamischen Prozess. In der Entwicklung des Beratungsbereichs sind lokaler Sozialstaat und Gesetzgeber irgendwann zu bedeutsamen Umwelten geworden; würde Beratung sich als Subsystem des Gesundheitswesens vororten, eine durchaus begründbare Möglichkeit, wären die Krankenkassen eine relevante Umwelt.

Sobald die besondere kommunikative Gattung (Schützeichel 2004) namens Beratung einigermaßen geschlossen konzeptionell entwickelt, theoretisch begründet und empirisch hinsichtlich des Nutzens für bestimmte Problemlagen untersucht ist, wenn Beratung weiterhin über hinreichend abgesicherte organisatorische Strukturen und öffentliche Akzeptanz verfügt, werden sich andere soziale Systeme ihrer Leistungen sozusagen „bedienen“; in anderer Sprache ausgedrückt: sie suchen Anschluss an Bestände des Beratungswesens. Der Gesetzgeber etwa kann, aus eigenen Gründen heraus motiviert, zunehmend Beratungsverfahren in Prozesse einbauen, die zuvor noch ohne solche Prozeduren auskamen. Das war seinerzeit beim Kinder- und Jugendhilfegesetz so und zeigt sich heute beim FamFG noch einmal deutlich³. Gesetzgeber und Justiz erhalten in diesem Prozess eine (noch einmal) gesteigerte Relevanz für das Beratungswesen, Beratungsformen ihrerseits erhalten eine neue Bedeutung für den Gesetzgeber und die Praxis der Rechtspflege. Mit einigermaßen erstaunlichen Auswirkungen auf beide Seiten, wie im Kontext der Systeme übergreifenden aktuellen Kommunikation, zwischen Justiz, Jugendhilfe und Beratung etwa, besonders gut zu erkennen ist.⁴

Man darf anhand dieses Beispiels generalisieren: interinstitutionelle Kooperation dürfte beim gegenwärtigen Stand der Institutionalisierung von Beratung sowie angesichts der zu bewältigenden Problemlagen, auf die

wir unten noch zu sprechen kommen, eine unabweisbare Notwendigkeit darstellen. Mit Folgen fürs professionelle Selbstverständnis und die Idee der institutionellen Autonomie.

Interessant erscheint uns in diesem Zusammenhang auch die Umdefinition einer Reihe unterstützender, helfender und heilender Praxisformen als „Beratung“. Die Attraktivität des Begriffs hat zugenommen. Eine so akzentuierte Selbstbeschreibung gilt heute vielen Anbietern und Angeboten als inhaltlich angemessen, potentielle Klient/-innen orientierend und von daher reproduktionsdienlich. In diesem Sinne hat der Begriff „Beratung“ vielerorts alten Begriffskombinationen mit „Therapie“ den Rang abgelassen. Eine Sichtweise, welche die kontinuierliche Beobachtung von Gesellschaft und ihren Bewegungen einschließt, könnte für die Selbstaufklärung der Profession⁵ eine ertragreiche Angelegenheit sein. Sie verhindert eine allzu enge Fokussierung auf das eigene Selbst und macht sensibel für Gestaltungschancen, Interdependenz und Abhängigkeit. Wir möchten die These vertreten, dass damit Freiheitschancen und Handlungsmöglichkeiten für die Profession der Berater/-innen erweitert werden - und nicht etwa verengt, wie man gelegentlich hört.

2. Moderne Gesellschaft als Dauerkrise

Beratung löst Probleme, die es ohne sie nicht gäbe. Diese überspitzte Formulierung lenkt die Aufmerksamkeit auf einen zentralen Gesichtspunkt: Zur Institutionalisierung von Beratung gehört zwingend die komplementäre Institutionalisierung des Konflikts bzw. des Problems, zu dessen Lösung oder Bewältigung Beratung aufgerufen ist, und zwar als ein Allgemeines; das heißt, nicht Einzelne zufällig betreffend, sondern potentiell Jedermann aus strukturellen sozialen Gründen. Anhaltende öffentliche Diskussion spielt dabei eine Rolle, zuweilen mediale Dramatisierung oder hektisches Agieren auf politischer Ebene, dazu kommt der objektive „Gefährlichkeits-

grad" bestimmten Problemlagen und der dadurch erzeugte Lösungsdruck.

Von den historisch und gesellschaftlich variierenden Problemkonstellationen, mit denen Beratung konfrontiert ist, einmal abgesehen: Familien- oder Paarkrisen, Entwicklungs-, Verhaltens- und Lernstörungen von Schulkindern, Identitätsprobleme von Jugendlichen, Überschuldung oder Sucht sind Beispiele für aus heutiger Sicht als "allgemein" akzeptierte Probleme. Die

Die Bewältigung von Problemen mit Auswirkungen auf folgende Generationen nicht nur Angelegenheit der Betroffenen

Bewältigung solcher Probleme ist offenkundig, gravierender sozialer Auswirkungen auf folgende Generationen wegen, keine Privatangelegenheit der Betroffenen; Gesellschaft kann sich nicht auf glückliche Umstände, Zufall und Beliebigkeit verlassen, es bedarf vielmehr tragfähiger institutioneller Arrangements. Was unter anderem bedeutet, dass der Gesetzgeber Struktur bildend aktiv wird- wir werden das gleich am Beispiel der Erziehungsberatung sehen: deren Institutionalisierung geht parallel mit der gesetzgeberischen Reaktion auf als gravierend gedeutete allgemeine soziale Problemlagen.

Welter-Enderlin/Hildenbrand (1996, 13, Hervorheb. durch W. Sch.) weisen darauf hin, "...dass mit der Veränderung moderner Gesellschaften ein erhöhtes Angebot an autonomisierenden therapeutischen Angeboten entsteht, und zwar nicht nur im Interesse der Gesellschaftsmitglieder, sondern im Interesse der Gesellschafter selbst."

In diesem Zitat angesprochen findet sich die Frage nach den Hintergründen und der Bewertung der Entwicklung. Beginnen wir mit dem vermutlich am wenigsten strittigen Punkt, nämlich, dass moderne Ge-

sellschaft zu ihrer Reproduktion die Institutionalisierung eines tragfähigen Systems lebenslanger Bildungsprozesse erfordert. Beratung kann man im weitesten Sinn in diesen Kontext einordnen. Die einschlägige sozialwissenschaftliche Literatur sieht die Ursachen und Gründe der Entwicklung unterschiedlich, je nach Beobachterstandpunkt und Theorievorliebe. Man wird Komplexität dafür verantwortlich gemacht, dann funktionale Differenzierung, Schnelllebigkeit, Kontingenz, Entscheidungszwang und -risiko oder Zukunftsungewissheit; nicht zu vergessen die dem modernen Individuum angeblich abhanden gekommenen festen normativen Sicherheiten und metaphysischen Gewissheiten. Ebenfalls unterschiedlich wie die Analyse, fallen die Bewertungen des Prozesses aus. Das Spektrum reicht von tiefer Skepsis bis euphorischer Begeisterung.

Wie dem auch sei: Gesundheits-, Erziehungs- oder Partnerschaftsberatung, arbeitsweltbezogene Begleitung, Coaching, Mediation, usw. kann man bei entsprechender Fokussierung der Perspektive als Bestandteil eines Angebots an Bildungsmöglichkeiten bezeichnen, vorausgesetzt, der benutzte Bildungsbegriff bleibt nicht auf Wissenstransfer eingeengt. Beratung fördert wie Bildung Entwicklungs- und Lernprozesse, knüpft dabei an Entwicklungsprozesse, individuelle und sozialinteraktive Ressourcen an, erweitert Kompetenzen, schafft Übersicht, Orientierung und Entscheidungssicherheit, zielt auf Selbstorganisation des Lernens und der Lebensbewältigung ab.

Man könnte auch von Lebenskompetenzförderung sprechen, einem von der WHO eingeführten Begriff. Der Begriff der Kompetenz eignet sich gut, eine Klammer für unterschiedlichste Beratungsfelder abzugeben (für den Bereich der Beratung von Jugendlichen und Eltern vgl. Vossler 2003).

Hier begegnet uns sozusagen die klassische Vorstellung von Beratung als Beitrag zur Emanzipation des aufgeklärten Bürgers, der Entscheidungen umsichtig vorbereitet und statt hektischer Aktion und Reaktion erst einmal Phasen (gedankenexperimentellen) Probedeinschaltungen zwischenschaltet.

In anderen Worten und angelehnt an die oben benutzte Formulierung: Beratung als zeitlicher Aufschub von Handlung zugunsten des Einschubs (selbst) reflexiver Pausen. Niemand dürfte der rationalen Sinn solcher Prozeduren grundsätzlich anzweifeln.

Das, was als allgemeines Problem definiert wird, wandelt sich im Rahmen gesellschaftlicher und geschichtlicher Prozesse tiefgreifend. Wir gehen darauf gleich genauer ein, machen aber erst einen Zwischenschritt. Dabei soll das Sprachspiel "institutionelle Beratung" genauer betrachtet werden.

3. Die Perspektive auf Institution - die Rede von institutioneller Beratung

Mehr durch allmähliche Gewöhnung, als auf dem Wege systematischer Reflexion, hat sich den letzten Jahren ein Sprachspiel etabliert die Rede von institutioneller Beratung oder von Beratung als institutionellem Angebot. Klann (2002) überschreibt seine wichtige Studie zur Ergebnisqualität in der Partnerschafts- und Eheberatung mit dem Titel "Institutionelle Beratung- ein erfolgreiches Angebot", Überlegungen dazu finden aber eher implizit statt. Obwohl gerade Beiträge zur Evaluation einen unverzichtbaren Bestandteil im Prozess der Institutionalisierung des Handlungsfeldes ausmachen.

Die Sozialwissenschaften benutzen Termini wie institutionell, Institution und Institutionalisierung in unterschiedlichem Verständnis. Dazu kommen heterogene Auffassungen über Sinn und Bedeutung solcher sozialen Gebilde, zuweilen mit fragwürdigen anthropologischen Spekulationen verknüpft; am bekanntesten vielleicht Gehlens Idee vom Menschen als Mängelwesen. In solchen Theoriegebäuden erscheint Institution mehr als unvermeidliches Übel, denn als zweckvolles Gebilde zur Gestaltung sozialen Zusammenlebens. Mit eingebauten Ambivalenzen freilich, wie wir sehen werden.

Vom ideologischen Ballast losgelöst, dürfen wir festhalten: die Rede von institutionell und Institutionalisierung

rung lenkt den Blick auf eine Reihe interessanter Aspekte. Wir möchten im Hinblick auf unsere Fragestellung auf folgende eingehen: Gemeinwohl, Problemlösung, Anerkennung und Legitimation, Offenheit des Zugangs, soziales Wissen um Leistungen und Autonomie. Uns geht, wie eingangs formuliert, es um die Untermauerung der Überlegung, dass sich Beratung nur via Institutionalisierung den sozialen Stellenwert schaffen konnte, der sie heute inne hat.

Von der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffs her gedacht richtet sich der Blick auf die *Gemeinwohlorientierung*. Institutionen sind dauerhaft bestehende, dem Wohl und Nutzen der Allgemeinheit dienende soziale Gebilde. Soziologischer Denkweise folgend, bestimmen Institutionen grundlegend menschliches Handeln, sie vermitteln Orientierung, Verhaltenssicherheit, wechselseitigen Bezug,

Institutionen vermitteln Orientierung, wechselseitigen Bezug und begegnen mit Autorität.

sie begegnen den Handelnden mit einer gewissen Autorität, verfügen über Tradition und Legitimation. Wagner (1995, 46) definiert in seiner "Soziologie der Moderne" soziale Institution als "dauerhafte Sätze von Regeln und Ressourcen, auf die sich Menschen in ihren Handlungen beziehen können".

Ein spezifischerer Begriff bezieht die Problemlösungskapazität mit ein: "Das Fortwirken einer Institution gründet sich auf ihre gesellschaftliche Anerkennung als ‚permanente Lösung‘ eines ‚permanenten‘ Problems" (Berger/Luckmann, 1987, 74). Permanent bedeutet, ähnlich Bezeichnung "allgemein", die wir im vorigen Abschnitt benutzt haben, dass ein Problem mit einiger Wahrscheinlichkeit potentiell jedes Gesellschaftsmitglied betrifft und/oder Grundbedürfnisse

tangiert: jede und jeder kann krank werden, in eine Lebenskrise geraten, am Sinn seines Daseins zweifeln; jeder hat ein Interesse an verlässlichen Beziehungen, braucht ein Mindestmaß an Solidarität und Fürsorge.

Probleme, die jeden betreffen können

Was die eben angesprochene Lösungskapazität anbelangt, muss darüber ein gewisses Maß an Wissen verfügbar sein. Es mag trivial klingen, Institutionen müssen dem "gesellschaftlichen Normalverbraucher" (Berger/Luckmann) bekannt und ihr Sinn und Zweck vertraut sein.

Von konstitutiver Bedeutung ist nun in diesem Zusammenhang ein weiterer Punkt: der freie Zugang. Als Institution darf sich ein soziales Gebilde bezeichnen, dessen Leistungen prinzipiell unabhängig vom sozialen Status, materieller Lage oder Kultur- und Religion zur Verfügung stehen. "institutionell" bedeutet in einer aufgeklärten Gesellschaft, idealtypisch gedacht, niemanden auszuschließen; aber, idealtypisch, auch niemanden zwangsweise oder gewaltsam einzuschließen⁷.

Zu den Merkmalen dessen, was wir als institutionell bezeichnen, gehört ein weiterer zentraler Aspekt: die - wie auch immer relative - Autonomie. Familie, Justiz, Kirche oder Gesundheitswesen sind keine Befehlempfänger anderer Instanzen. Staat und Gesellschaft bleiben zwar auf Leistungen dieser Systeme angewiesen, können deren Erbringung aber nicht erzwingen und nur in Maßen überprüfen. Folglich sind die in Kontexte institutionellen Handelns eingebauten Mechanismen funktionierender Selbstkontrolle von fundamentaler Bedeutung. Versagen solche Mechanismen, erzeugt das meistens erhebliche öffentliche Aufregung.

Für einen Bereich gilt das Autonomieprinzip in besonderer Weise: Was in Intimeinheiten wie Partnerschaft, Ehe und Familie geschieht, folgt zwar sozialen Gebrauchsvorlagen, Nor-

men, Regeln und Regelungen, aber stets in konsequent eigener Regie⁸. Es handelt sich hier um soziale Gebilde, die in geradezu prototypischer Weise selbstorganisierend funktionieren - was die Frage so spannend macht, wie Beratung und andere Formen pädagogisch-therapeutischer Intervention "trotzdem" möglich sind.

Man kann leicht sehen: die Rede von institutioneller Beratung ist kein beliebiges Sprachspiel. Der Prozess der Institutionalisierung von Beratung ermöglicht mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass im Bedarfsfall spezifische Hilfen für spezifische Problemlagen zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden. Qua Wissen und Akzeptanz sollte die Kopplung von Problem und Lösungskapazität funktionieren. Gesellschaft kann sich sozusagen im Normalfall auf diese Verknüpfung verlassen.

Autonomie des Handelns vs. soziale Vorlagen

Gründe und Motive der Inanspruchnahme variieren je nach Problem: auf freien Entschluss hin, mehr oder minder sanften Druck, oder (z.B. gerichtliche) Anordnung. Der subjektiven Beliebigkeit der Annahme eines institutionellen Angebots kann Gesellschaft in begründeten Fällen Grenzen setzen. Dazu bedarf es spezieller Legitimation. "Institutionell" implizierte unterschiedliche Grade und Qualitäten an Verbindlichkeit: von der eher loser Empfehlung bis hin zur Verpflichtung; von der partiellen Gültigkeit für Einzelne bzw. bestimmte Gruppen bis zur absoluten Allgemeingültigkeit.

Ein professionelles Eigeninteresse sollte nicht unerwähnt bleiben. Qua Institutionalisierung erhalten beispielsweise Berater/-innen ein hohes Maß an beruflicher Absicherung, in materieller Hinsicht, aber auch rechtlich und symbolisch im Sinne von Akzeptanz und Reputation. Mehr noch: Ihr berufliches Handeln, in die Autonomie der Privatsphäre punktuell und zeitlich befristet einzugreifen, ist vorab gesellschaftlich



legitimiert. Selbstverständlich enthebt das Berater/-innen nicht der Pflicht, in jedem einzelnen Fall noch einmal kommunikativ ein Einverständnis in dieser Hinsicht herzustellen.

Die *dialektische Kehrseite* des Prozesses haben unter anderem Berger und Luckmann in ihrer Wissenssoziologie eindringlich beschrieben: Institution als „Ensemble programmierter Handlungen“ tendiert zur Verdinglichung, Erstarrung, droht zum Selbstzweck zu werden und blind die eigene Reproduktion im Kontext zu betreiben;

Verdinglichung, Erstarrung und Selbstzweck - eine Tendenz von Institutionen

im schlechtesten Fall erzeugt sie exakt die Ideologie, zu deren Dekonstruktion sie aufgerufen wäre: die (Re-)Privatisierung des sozial erzeugten Konflikts. Es muss sich zeigen, was davon auf das System der Erziehungs- und Familienberatung zutrifft.

4. Erziehungsberatung als exemplarisches Beispiel für Institutionalisierung

Erziehungs- und Familienberatung kann man als Musterbeispiel für Prozesse folgenreicher und erfolgreicher Institutionalisierung bezeichnen. Der elfte Kinder- und Jugendbericht (2002, 60) zählt Erziehungsberatungsstellen zu „solchen infrastrukturellen Dienstleistungen, die einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und vor allem genutzt werden können“: Um die oben skizzierte Gedankenlinie in Frageform wieder aufzunehmen: welche inneren Prozesse und Strukturbildungen einerseits, welche externer Umweltbezüge andererseits, charakterisieren das institutionelle soziale Gefüge namens Erziehungsberatung?

Relevante *Umwelten* des Systems haben wir aus der Binnenperspektive schon beschrieben und dabei auf

Staat, Wissenschaft, Fachverband, Zeitgeist, Medien usw. hingewiesen. Erziehungsberatung als konsolidiertes institutionelles Gefüge ist das Produkt der Interaktion dieser und anderer Größen. Grundsätzlich trifft das auch auf andere vergleichsweise Formen zu: die Paar-/Eheberatung, Sexual-, Schuldner- oder Gesundheitsberatung. Gehen wir einige ausgewählte Etappen in Stichworten durch und konzentrieren uns besonders auf die Interaktion vor Zeitgeist, Politik, Gesetzgebung und den Komplex gesellschaftlich brisanter Problemlagen.

4.1. Etappen der Entwicklung - die 1970er Jahre: kritische Aufklärung und Emanzipation

Das Jahr 1973 ist in diesem Prozess insofern von Bedeutung, als damals die „Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Erziehungsberatungsstellen“ verabschiedet werden. Basiselemente wie das multidisziplinäre Team verschiedener Fachrichtungen, therapeutische Zusatzausbildungen, rechtliche Absicherung (Schweigepflicht), die personelle und sachliche Mindestausstattung, geeignete Standorte, u. a. sind nun auf politischer Ebene grundsätzlich anerkannt und festgeschrieben. Die objektiven Rahmenbedingungen zur Begründung und Weiterentwicklung eines diagnostischen, pädagogischen und therapeutischen Angebots für Kinder, Eltern, Jugendliche und Familien, sind damit geschaffen.

Das zeigt deutliche Auswirkungen. Die Neugründung von Beratungsstellen in den Folgejahren, die expandierende theoretische Literatur, empirische Wirkfaktoren- und Wirksamkeitsstudien, der ausgedehnte Qualitätssicherungsdiskurs, Beiträge zur geschichtlichen Selbstreflexion der Profession, mögen als Beispiele dafür gelten, wie der geschaffene Möglichkeitsrahmen produktiv genutzt wird. Beratung als wissenschaftlich fundierte, nach innen und außen transparente Praxis erreicht einen hohen Reifegrad. Ohne diesen wäre ihre Institutionalisierung nicht möglich.

Der glückliche Umstand eines äußerst agilen, politisch wie wissenschaftlich engagierten Fachverbandes, der bke, sollte nicht unerwähnt bleiben.

Natürlich wirkt der „Zeitgeist“ förderlich, eine eigene, schwer fassbare Form von Umwelt. Ist Erziehungsberatung in den fünfziger Jahren, groß gesprochen, aufgerufen, einen Beitrag zur Umerziehung der Deutschen zu demokratischem Bewusstsein und Handeln zu leisten, kommt in den *1960er und 1970er Jahren* das wachsende Interesse an kritischer (Selbst-)Aufklärung und Emanzipation ins Spiel. Erziehungsstile und -ziele wandeln sich. Erziehungsberatung entwickelt sich von einem vorrangig diagnostischen zu einem therapeutischen Handlungsfeld; mit einigem Optimismus im Hinblick auf die Lösbarkeit von Konflikten qua psychotherapeutischer Arbeit.

Der expandierende, auf breitem Konsens beruhende Sozialstaat stellt nicht aus irgendwelchen beliebigen Gründen Mittel für Beratungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Staat entwickelt vielmehr ein starkes Eigeninteresse, überhaupt erst einmal eine Familienpolitik im modernen Sinn zu erfinden und institutionell zu verankern. Beschränkt sich das politische Engagement in der Adenauer Ära auf fiskalische Belange wie Kindergeld und Steuerfreibeträge, gilt bis dahin die Hausfrauenehe als normatives Standardmodell mit absoluter Verbindlichkeit, öffnet sich Politik nun für die ihrerseits sich wandelnden sozialen Verhältnisse. Die allmählich unleugbar werdende Pluralität von Lebensformen, Scheidungszahlen, Alleinerziehende, sinkende Geburtenraten, Zuwanderung und andere Daten der Sozialstatistik sprechen für sich und müssen zur Kenntnis genommen werden. Frauen und Kinder sind die Adressaten geläuterter Familienpolitik, nicht mehr nur der väterliche Ernährer; Familie als Ganzes rückt in den Blick.

Ungeachtet zeittypischer Problem- und Krisenzeichen, herrscht verbreiteter Optimismus hinsichtlich der Bewältigungschancen durch (national) staatliches politisches Handeln. Gesellschaft sieht sich in einem Umbruch befindlich, glaubt diesen aber produktiv

gestalten zu können. Unter anderem, durch ein Mehr an Demokratie und Partizipation, durch Diskurs und Öffentlichkeit. Von daher ist die Zeit günstig für Familien- und Erziehungsberatung. In anderen Worten, für die institutionelle Organisation besonderer kommunikativer Verfahren zur Lösung von Problemen und Bewältigung von Krisen in Partnerschaft und Familie, Kindheit und Jugend. Der gesellschaftliche Auftrag ist noch vergleichsweise offen formuliert und lässt Spielraum fürs therapeutische und beraterische Experimentieren, das sich methodisch eng an die großen Therapieschulen anlehnt.

Beratungsstellen unterschiedlicher Träger, darunter Kirchen, angesehene freie Vereine und Verbände, empfehlen sich subsidiarisch in Beratungsfeldern, wo Staat sich aus historischen, aber auch prinzipiellen Gründen heraushält. Die Eheberatung konnte sich besonders im Raum der Kirchen entwickeln, Institutionen, die traditionell auf Sinnstiftung spezialisiert sind. Auch dadurch finden Lebens- und Familienkrisen allmählich in der öffentlichen Wahrnehmung Akzeptanz als wahrscheinliches Ereignis, Prävention, Beratung und Therapie erhalten eine gesteigerte Bedeutung.

4.2. Sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse, die Zuspitzung der Krise und Beratung

Das Jahr 1991 bedeutet insofern einen Wendepunkt, als der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Rechtsgrundlagen der Erziehungsberatung erheblich präzisiert⁹. Das zentrale Anliegen des KJHG lautet, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern, die Autonomie der Familien zu stärken und dafür präventive, beraterische und pädagogisch-therapeutische Angebote einzurichten. Eitern erhalten nun einen formalen Rechtsanspruch auf Leistungen der institutionellen Erziehungsberatung; Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts erhalten besonderen Stellenwert.

Der Sozialstaat reagiert erneut auf die reale gesellschaftliche Entwicklung und stellt seine Jugendhilfe von einer Kontroll- und Eingriffsmoralität urr auf Förderung und Unterstützung. Stigmatisierende Begriffe des alter JWG, wo von Gefährdung, Schädigung und Verwahrlosung die Rede ist,

Kindeswohl und erzieherischer Bedarf als Handlungsorientierung

verschwinden. Die Anspruchsvoraussetzung für alle Hilfearten lautet, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Rückblickend spricht man von einem Paradigmawechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Die zentrale Handlungsorientierung, sozusagen das einzig relevante Indikationskriterium für Erziehungsberatung, sind nun Kindeswohlperspektive und erzieherischer Bedarf; pädagogischer und therapeutischer Auftrag verschmelzen, was wiederum interessante theoretische und konzeptionelle Anschlussüberlegungen anregt (Schrödter 2006). Im übrigen tangiert das Kindeswohlthema in der gleichen Zeit auch andere Praxisbereiche, zum Beispiel die Pädiatrie (Stuhlinger 2005), was neue Möglichkeiten zur Querdiskussion eröffnet.

Die Entwicklung geht einher mit einer Präzisierung der öffentlichen *Aufträge* und *Erwartungen*. Zunächst einmal bedeutet das einen Gewinn an Klarheit, an Transparenz nach innen wie nach außen, im Sinne des Unterschieds zu Handlungen und Leistungen anderer Kontexte - zum Beispiel der (heilkundlichen) Psychotherapie und Kindertherapie im Gesundheitswesen. Sozialsystemisch gliedert sich EB spätestens jetzt ins System öffentlicher Familien-, Kinder- und Jugendhilfe ein (Vergl. ausführlicher Schrödter 2003).

Dass die Bundesländer sich anschließend aus der finanziellen Förderung und als Richtlinienggeber zurückziehen und die Lasten den Kommunen aufbürden, zählt zu den leicht para-

doxen Konsequenzen des Prozesses. Mit Einführung des KJHG wird der lokale Sozialstaat verantwortlich für die Vorhaltung der gesetzlich verankerten Leistungen; von daher steigert sich seine Bedeutung als Umwelt für den Beratungsbereich noch einmal erheblich. Die finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Kommune, lokale Umstände, bestimmte Personen und ihr Engagement, ideologische Orientierungen, spielen nun eine Rolle. Was genau institutionelle Erziehungsberatung leisten soll, muss jedenfalls im politischen Nahbereich ausgehandelt werden¹⁰. Konfliktfreie Kommunikation ist dabei nicht zu erwarten. Das bedeutet einen Wandel und legt die Grundlagen für die Heterogenisierung der Beratungslandschaft

Hier macht sich eine simple, trotzdem häufig übersehene Tatsache bemerkbar: Sozialstaatliche Leistungen

Leistungen für Erziehungsberatung müssen lokal ausgehandelt werden.

sind nicht Resultat von Erfordernis, Bedürfnis oder Nachfrage seitens der Bürger, Kunden oder Nutzer; es funktioniert hier auch keine marktförmige Koordination. Vielmehr entscheiden politische Programme bzw. das, was im öffentlichen Meinungs- und Machtkampf aus ihnen wird, über Angebote, Ziele und angestrebte Wirkungen. Gelegentlich müssen höchste Gerichte einspringen, wenn Politik versagt. Diese Binsenweisheit trifft auch für die Versorgung mit Beratungsangeboten zu.

Eine weitere interessante Station markiert das Jahr 1998 mit der Reform des Kindschaftsrechts. Wieder reagieren Gesetzgebung und Politik auf gewandelte Verhältnisse. In der Broschüre des Bundesjustizministeriums "Das Kindschaftsrecht" heißt es:

"Es (das Familienrecht W Sch., muss für einen gerechten Ausgleich in Konfliktsituationen sorgen und gleichzeitig müssen die Schwächsten - und

das sind zumeist die Kinder - so gut wie möglich geschützt werden. Vor Gewalt genauso wie davor, emotional oder materiell im Stich gelassen zu werden".

Der Diskurs um die Rechte des Kindes erhält eine neue Qualität. Die Bedeutung der Reform besteht an der Oberfläche zunächst in der Beseitigung von rechtlichen Unterschieden zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern. Aber es geht, wie das Zitat zeigt, um mehr: Themen wie Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt, werden relevant. Und zwar nicht mehr als Einzelfälle, sondern als allgemeines Problem. 2005 tritt das novellierte KJHG in Kraft und regelt im neu eingeführten § 8a den "Schutzauftrag" der Jugendhilfe. Schwere Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Gleichgültigkeit, hatten zuvor erst bis dato nicht gekanntes Medienecho gefunden. Jugendämter gerieten unter Druck. Kindeswohl und Elternrecht werden in ein Konkurrenzverhältnis gesetzt; ersteres müsse Vorrang erhalten, lautet eine populäre Forderung. In ähnlicher Weise sehen sich Präventiv- und Beratung/Förderung und der komplexen Kontrolle/Strafe gegenübergestellt. Freie Träger sehen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, den auch ihnen obliegenden Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nicht ernst genug zu nehmen.

Der elfte Kinder- und Jugendbericht (2002) reflektiert weitere Erfahrungen Ende der 1990er Jahre und dokumentiert die Wandlung der öffentlich wahrgenommenen Problemkonstellationen. An erster Stelle die Migration, von nun an ein Hauptthema: "... Migration die deutsche wie alle europäischen Gesellschaften langfristig prägen wird. Hieraus ergeben sich tiefgreifende Folgen für die Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen, und zwar nicht nur für die Migrantinnen und Migranten selber" (49). Dazu kommen die Themen Armut, "in einem erschreckenden Umfang" mit einer Bedrohung aller, auch der Mittelschichten (45), Migration und Armut, hier speziell als "verdeckte Armut" (139), soziale Ungleichheit, Heterogenität der Lebensumstände, Ost-West-Gefälle, Trennungsauswir-

kungen auf Kinder, Globalisierung, weltweite Kommunikation (42).

Bemerkenswert erscheint uns, dass, wie bei der Gewaltproblematik, auch in diesem Kontext eine Forderung auftaucht: zur "privaten Verantwortung der Eltern" müsse eine "veränderte öffentliche Verantwortung" hinzukommen (58). Um einem naheliegenden Vorwurf zu begegnen, fügen die Verfasser gleich hinzu, dass

Private Verantwortung von Eltern und öffentliche Verantwortung

damit keine Verstaatlichung der Erziehung gemeint sei. Forschung und Politik erklären die Autonomie der Familie zum Problem. So als liege in diesem, vor gar nicht allzu langer Zeit von der bürgerlichen Gesellschaft erfundenen, Privatheitsprinzip eine strukturelle Gefährdung für Kinder und Jugendliche verborgen. Das bedeutet einen ziemlich radikalen Wandel im Denken.

Weitere Stationen, wie das neue FamFG, haben wir bereits eingangs erwähnt. Auch hier finden sich neue Beratungsaufgaben, deren Unterscheidungsmerkmal darin liegt, dass es sich um angeordnete Gespräche handelt. Wir kommen darauf zurück.

5. Institutionelle Beratung im Wandel: die Fokussierung auf massive Notlagen

Beim Rückblick auf einige Jahrzehnte des Prozesses der Institutionalisierung von Erziehungsberatung darf man begründet annehmen: Grundsätzlich sehen Fragen, Krisen und Problemsituationen, mit denen Ratsuchende die Einrichtungen aufsuchen nicht anders aus als in den 1970er Jahren; ähnliches gilt für die gesellschaftlichen Erwartungen und die Einbindung in diverse soziale Kontexte. Aber, die Gewichte haben sich folgenreich verschoben, vergrößert gesprochen: in Richtung *allgemeine*

psychosoziale und sozioökonomische Notlagen; welche erheblichen sozialen Zündstoff bergen und Gesellschaft sozusagen an die Substanz gehen. In diesem Zusammenhang kommt hinzu, dass die Strukturen Einbindung von Beratung in ihre Umwelten, strikter geworden sind. Erwartungen und Anforderungen seitens Staat, Gesetzgeber und Öffentlichkeit sind präziser gefasst und lassen vergleichsweise wenig Spielraum.

Die Geschwindigkeit, mit der als allgemein interpretierte Problemlagen wechseln, ist imposant - zum Beispiel: der durch die Pisa-Studie ausgelöste bildungspolitische Schock verschwindet rasch wieder zugunsten neuer Themen. Der Zeitdruck wächst, reflektierte Anpassung wird schwierig. Die Kritik im elften Kinder- und Jugendbericht (2002, 83) an der "Tankermentalität großer freier Träger" spricht für sich. Ob die von der Kommission angedachte Lösung des Problems allerdings in der Schaffung gleicher Zugangschancen für neue Anbieter

Verschiebung der Richtung auf allgemeine psychosoziale und sozioökonomische Notlagen

sozialer Dienste liegt, darf bezweifelt werden. Man sieht jedenfalls, wie der neoliberale Geist in typischer Manier seine Hoffnungen auf Markt und Konkurrenz setzt.

Was inhaltliche Gesichtspunkte angeht, kann man vergrößernd und zugespitzt formulieren: In den 1960ern hat es Beratung mit psychischen Entwicklungs- und Übergangskrisen in Kindheit, Jugend, Partnerschaft und Familie zu tun; zu deren Bewältigung entwickelt das Fachfeld ein im wesentlichen psycho- und kindertherapeutisches Angebotsspektrum. Der gesellschaftliche Hintergrund ist geprägt von einem anhaltenden Zukunftsoptimismus in punkto der Lösbarkeit sozialer Grundkonflikte, zu denen im Kern die

Arm-Reich-Problematik zählt. Schelsky's These vom Weg in die nivellierte Mittelstandsgesellschaft drückt den Geist der Zeit vielleicht am besten aus.

Gegen Ende des vergangenen Jahrtausends bekommt es das Handlungsfeld Beratung zunehmend mit den Auswirkungen von Verelendung, prekären sozioökonomischen Lebenslagen, Kinderarmut, Flucht, Vertreibung und Migration, häuslicher Gewalt und Ausgrenzung zu tun. in der Regel ist die typische Klientel einer Erziehungsberatungsstelle von einer Kombination vieler Belastungen und Benachteiligungen betroffen. Das gilt für Migrant/-innen in besonderer Weise, aber auch für Deutsche. Im Unterschied zu damals gibt es den Optimismus im Hinblick auf eine solidarische und gerechte Gesellschaft immer weniger. Konstrukte wie Risikogesellschaft (Beck) zeigen eine veränderte zeitgeistige Stimmung an. Der Machbarkeitslaube weicht mehr oder minder schlecht getarnter Konzeptions- und Hilflosigkeit.

Einer in Wissenschaft und Politik verbreiteten Überzeugung zufolge, sei mit dem Übergang "vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt" ein Verlust an elterlichem Erziehungswillen verbunden, Erziehung werde "eher vermieden und durch eine bloße Hoffnung auf eine sich von alleine entfaltende

Schillernde Würde des Satzes von der zu stärkenden Elternverantwortung

Form der Selbsterziehung und Selbstregulation ersetzt" (zwölfter Kinder- und Jugendbericht 2005, 53). Der nachfolgenden Generation mangle es daher wahrscheinlich an sozialmoralischer Orientierung und Verhaltenssicherheit. Was hier nüchterne Analyse von plumper Elternschelte unterscheidet, lässt sich schwer ausmachen. Jedenfalls gewinnt nunmehr der Satz von der zu stärkenden Elternverantwortung seine schillernde Würde.

Beratung erhält neue Aufträge und Aufgaben zugeschrieben. Natürlich wäre es falsch anzunehmen, Beratung sei quasi ohnmächtiges Opfer ihrer Umwelten. Dass Migration und Migrationsfolgen, Armut und Armutsfolgen, in der Gegenwart zunehmend bedeutsamer geworden sind, ist eine durchaus gewollte Fokussierung. Viele Einrichtungen betreiben die Öffnung für Migrant/-innen aktiv; in der Bundesrepublik Deutschland hat heute jedes vierte Kind einen Migrationshintergrund. Der Erwerb interkultureller Kompetenz, die Beschäftigung von Berater/-innen mit Migrationshintergrund, der Einsatz von Dolmetschern, zählen zu den entsprechenden Maßnahmen. Die Zuständigkeit der Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung, zumal der kirchlichen, gerade auch für deklassierte Bevölkerungskreise folgt ebenfalls eigenem Anspruch.

Vom Willen und Wollen der Beratungsstellen und ihrer Träger aber abgesehen: Als erfolgreich institutionalisiertes Angebot bekommt es Beratung zwangsläufig unmittelbar mit den bedrängenden allgemeinen Problemlagen zu tun. Qua Institutionalisierung sozusagen automatisch. Die Alternative bestünde in einem Rückzug aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem in soziale Nischen¹¹.

Was Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit aktuell am massivsten beschäftigt, sei es durch viel medialen Lärm und Aufregung erzeugt, sei es unabweisbar faktisch, sei es nur kurz- oder langfristig bedeutsam, wird für den Beratungsbereich zum Thema. Der Komplex Notlagenberatung und Notfallintervention im Kontext massiver psychosozialer Problemkonstellationen nimmt nunmehr in konzeptioneller und beratungspraktischer Hinsicht breiten Raum ein. Kindeswohlgefährdung (§ 8a - Diagnostik, Risikoabschätzung, Prognose), gerichtsnaher Beratung auf Anordnung (nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG), Beschützter Umgang, hoch eskalierte Elternbeziehungen, Hilfeplanberatung bei in Aussicht genommenen Fremdplatzierungen durch das Jugendamt (bke 2009, 14), risikogruppenspezifische Angebote, Arbeitslosenberatung auf Veranlassung der örtlichen

Arbeitsagenturen, Hausbesuche in als besonders benachteiligt bezeichneten Milieus, wären Beispiele¹².

Die Wahrnehmung solcher Aufgaben unterliegt exakten Konditionierungen, teils gesetzlich geregelt, teils durch standardisierte Verfahrensprozeduren. Beklagt der elfte Kinder- und Jugendbericht (2002, 83) noch einen Mangel an "Leistungspaketen" bzw. "klar definierten Beratungsleistungen" seitens der freien Träger und plädiert für eine "Erhöhung der wechselseitigen Verbindlichkeit", so haben sich die Verhältnisse inzwischen geändert. Etwa für die gerichtsnahen Beratungen. Das auf die Beschleunigung des Verfahrens ausgerichtete FamFG legt dezidiert den Zeitrahmen fest, in dem ein Erstgespräch stattfinden soll. Wenn die Erziehungs- oder Paar- und Lebensberatung in diesem Kontext mit der Justiz kooperiert, muss sie ihre Ressourcen entsprechend einrichten. Ansonsten ginge der vom Gesetzgeber intendierte Effekt verloren. Solche Formen struktureller Kopplung unterliegen einer eigenen Logik. Sich auf sie einzulassen, bedeutet eine praktisch und intellektuell interessante Herausforderung für die Profession.

Zuweilen drohen sich Grenzen zur Umwelt aufzulösen. Etwa zwischen (hoheitlichen) Aufgaben der Jugendämter und denjenigen der Erziehungsberatungsstellen. in etwas nebulöser Weise spricht die Bundeskonferenz

Zuweilen drohende Auflösung der Grenzen zur Umwelt

für Erziehungsberatung (bke 2009, 14f.) von der Übernahme "zusätzlicher fachdienstlicher Aufgaben" im Rahmen behördlicher Entscheidungsprozesse; zum Beispiel der eben erwähnten Fremdplatzierungen. Oder, wenn "Zwangskontexte" in "Freiwilligkeitskontexte" hineinreichen (Meysen 2010, 57). Neben engagierter Gesellschaftsbeobachtung ist mehr denn je Sorgfalt im kritischen Nachdenken über die Praxis notwendig.

In den Hintergrund geraten traditionelle Aufgaben im Rahmen des § 28 KJHG. Der Zuschnitt der neuen Aufgaben erfordert beraterisch eine stärkere pädagogische, teilweise eine aktiv-strategische Orientierung; genuin therapeutische Leistungen erhalten einen veränderten Stellenwert. Viele Fälle, in Ballungsgebieten die meisten, erfordern eine Kombination von Sozialberatung und klassischer Erziehungsberatung; was den Aufbau von Zentren mit verschiedenen Angeboten, einschließlich Familienbildung, sinnvoll erscheinen lässt. Etliche Fälle verlangen weiterhin ein sorgfältig durchdachtes Balancieren von direkter strategischer Intervention und einer eher verstehend begleitenden Haltung¹³

Zur Konzentration der Leistungen institutioneller Erziehungsberatung auf bestimmte Gruppen entwickelt sich parallel im politischen Raum die Diskussion um die Zuständigkeit des Sozialstaats für Risikogruppen, die zu identifizieren auch die Fachwelt antritt. Häufig spricht man auch von den „eigentlich Bedürftigen“. Partikulare Interessenlagen, ideologische Propaganda, fast schon verzweifelte Anstrengungen, den gesellschaftlichen Status quo zu legitimieren sowie kurzfristige fiskalische Überlegungen mischen sich dabei ineinander.

Der rationale Kern des Ganzen liegt auf der Hand: Die Folgen neoliberal verwalteter Globalisierung führen zu erheblichen Verwerfungen und einer vertieften gesellschaftlichen Spaltung. Man kann gar nicht anders, als Position zu beziehen. Auch das Gefüge Erziehungs-, Ehe-/Paar- und Lebensberatung, muss sich quasi entscheiden, für welche „Seite“ der Gesellschaft sie sich zuständig sieht¹⁴. Damit ist eng verbunden, ob sie weiterhin im Kontext der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten möchte. Wenn die Entscheidung dafür ausfällt, folgt daraus programmatisch und strategisch unter anderem: Eine Reihe der aktuellen Herausforderungen lassen sich nur interinstitutionell zu bewältigen. Exemplarisch: der Kinderschutz. Das erfordert den Aufbau neuer, durchaus fachlich interessanter Kooperationen, über Fachgebiete und Disziplinen hinweg.

Eine zeitgenössische Primäraufgabe lautet: *Übergänge zu moderieren, Anschlüsse her zu stellen* - der Übergang vom Familiengericht zur Beratungsstelle beispielsweise, er erfordert Aufträge und Möglichkeiten auszuloten, Sprachen und Denkweisen unterschiedlicher Akteure zu vermitteln.

Übergänge moderieren -Anschlüsse herstellen

Die Stärke von Beratung, von Anfang an interdisziplinär zu arbeiten, stellt für solche Prozesse der Öffnung in Richtung Umweltkopplung eine günstige interne Ressource dar. Der Prozess ruft aber auch Fragen nach der Identität, dem Unterschied, den Spezifika institutioneller Beratung auf den Plan. Essentials von Beratungspraxis, etwa Fragen der Freiwilligkeit und Schweigepflicht, müssen in einem neuen Anlauf neu diskutiert werden. Wie gesagt: Beratung kann sich diesem eigendynamischen Prozess nicht entziehen, es sein denn um den Preis ihrer Deinstitutionalisierung.

6. Die heikle Frage der Autonomie

Freie Träger könnten sich auf den ersten Blick als Gewinner der Entwicklung begreifen.

„Alle Leistungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen grundsätzlich durch freie Träger erbracht bzw. unterhalten werden. Der öffentliche Träger soll als Anbieter nur auftreten, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote nicht vorliegen, wozu auch die Gewährleistung eines hinreichend pluralen Angebotes gehört“ (11ter Kinder- und Jugendbericht 2002, 53).

Bleibe da nicht die heikle Frage, wie frei die freien Träger noch handeln können. Die Frage ihrer Autonomie drängt sich geradezu auf; und im selben Atemzug die nach der Autonomie der Profession.

Institutionalisierung bedeutet nicht automatisch kontinuierliche Autonomiesteigerung. Wenn man unter „Autonomie“ etwas naiv die vollständige Selbstregulation aller Belange versteht, bedeutet der Prozess momentan eher Autonomieverlust. Manche Beobachter sprechen in diesem Zusammenhang, auf die Berufsgruppe der Berater/-innen bezogen, skeptisch von Tendenzen zu einer Deprofessionalisierung. Dabei spielt das Begriffsverständnis eine Rolle. Hält man öffentliche Anforderungen, Erwartungen und Konditionierungen für von außen einwirkende Zumutungen, wittert mal also rasch Heteronomie, mag eine solche Bewertung nahe liegen. Denkt man Öffnung und Schließung der Grenzen der Institution als dialektisches Wechselspiel, als Prozess, in dessen Verlauf extern gesetzte Aufgaben kritisch geprüft und anschließend gegebenenfalls als Selbstverpflichtung übernommen und ausgestaltet werden, ergeben sich andere Bewertungen.

Wir wollen die Gefahr gesellschaftlicher Vereinnahmung und Instrumentalisierung nicht klein reden. Beratung lief immer Gefahr, ungewollt einen Beitrag zur Ideologiebildung zu leisten: dass das allgemeine Problem „eigentlich“ ein privates und individuelles sei. Tendenzen in diese Richtung sind unübersehbar. Beratung müsste in der aktuellen Situation mehr denn je auf sich selbst angewandt werden: im Sinne von Beratung der Beratung, als Praxis des Unterscheidens zwischen Rat und Tat, als „soziale Möglichkeit des Aufschubs“ von Handlung zugunsten ausgiebiger Reflexion und Selbstreflexion. Die Frage, ob der Beratungsbereich sich die dazu notwendige Zeit nimmt, oder ob er blind und hektisch beliebige Positionen besetzt, der Selbstreproduktion halber, ist offen. <

Literatur

- Berger, P. L./Luckmann, T. (1987), Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit, Fischer Taschenbuch, Frankfurt a. Main.
 bke (1999), Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. QS 22, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Herausgeber Bundesministerium für Familie-, Senioren, Frauen und Beruf, Berlin.

- bke (2005), Erziehungsberatung und Psychotherapie. Information für Erziehungsberatungsstellen, herausgegeben von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2005, H. 2.
- bke (2009), Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung, Fürth.
- Buchinger, K. (1997), Supervision in Organisationen. Den Wandel begleiten, Auer, Heidelberg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002), Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin.
- ders. (Hrsg.) (2005), Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin.
- Combe, A./ Helsper, W. (Hrsg.) (1997), Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Suhrkamp, Frankfurt a. Main.
- Figdor, H. (2010), Was brauchen Familien in der Krise? Was brauchen Familien an der Schwelle zur Fremdbestimmung durch das Familiengericht? Was brauchen Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen? Welche Hilfen können Institutionen zur Konfliktlösung geben? Wer hört das Kind (an)?, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren, Berlin.
- Fuchs, P./Mahler, E. (2000), Form und Funktion von Beratung, in: Soziale Systeme, H.2, 349-368.
- Klann, N. (2002), Institutionelle Beratung- ein erfolgreiches Angebot, Lambertus, Freiburg i. Br.
- Luhmann, N. (1982), Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: ders., Soziologische Aufklärung 2, Westdeutscher Verla, Opladen.
- ders. (1984), Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Suhrkamp, Frankfurt a. Main.
- Meysen, T. (201 0), Mitwirkungsmöglichkeiten des Jugendamtes im Verfahren: Rechtliche Grundlagen und fachliche Standards bei Kindeswohlgefährdung, bei Trennung und Scheidung und bei häuslicher Gewalt, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren, Berlin.
- Müller-Magdeburg, C. (2009), Das beschleunigte Familienverfahren im Lichte des Fam-FG, in: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 5, 184-188.
- Schrödter, W. (2003): Zur Sozialsystemischen Platzierung institutioneller Beratung. In: Oetker-Funk, R., et al.: Psychologische Beratung. Beiträge zu Konzept und Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schrödter, W. (2006), Quo vadis Beratung?, in: K. Menne/A. Hundsalz (Hrsg.), Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 6, Juventa, Weinheim.
- Schubert, H. v./Kinzinger, W./Lücke-Jansen, H./Schneider, B./Schrödter, W./Nogelmann, W. (1998), Von der Seele reden. Eine empirisch-qualitative Studie über psychotherapeutische Beratung in kirchlichem Auftrag, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn.
- Schützeichel, R. (2004), Soziologische Kommunikationstheorien, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Stuhlinger, M. (2005), Das Kindeswohl als zentrale ethische Norm in der Pädiatrie, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 51, 153-164.
- Vossler, A. (2003), Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern, dgvt-Verlag, Tübingen.
- Wagner, P. (1995), Soziologie der Moderne, Campus. Frankfurt a. Main/New York. Welter-Enderlin/R., Hildenbrand, B. (1996), Systemische Therapie als Begegnung, Klett-Cotta, Stuttgart.
- Anmerkungen**
- * Überarbeitete Fassung des Beitrags "Beratung im institutionellen Auftrag: Probleme und ethische Perspektiven", DGfE Kongress "Auch in Zukunft gut beraten", Mainz 23./24.11.2007.
- "Der Begriff wird gewonnen durch Ausschließung Notwendigkeit und Unmöglichkeit. Kontingent ist etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist. (Luhmann 1984, 152)
- 2 Kommunikative Gattungen sind auf soziale Problemlagen bezogen, sie ordnen und regeln, wie und wo bestimmte Ereignisse. Erfahrungen oder Sachverhalte thematisiert werden können. Wie kommunizieren Trauernde, Liebende, Feiernde, wie begrüßt oder verabschiedet man sich, oder eben: Wie kommunizieren Beraterinnen und Klientinnen in einer Situation, einem Setting wie wir vielleicht sagen würden. namens "Beratungsgespräch"? Solcherart Kommunikation institutionalisiert sich dadurch, dass potenziell alle Gesellschaftsmitglieder über entsprechendes Wissen und entsprechende Erfahrung verfüger (Vergl. Schützeichel 2004, 152ff).
 - 3 FamFG ist das Kürzel für das "Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit". Das FGG-Reformgesetz trat am 01.09.2009 in Kraft und ist für die institutionelle Beratung insofern von Bedeutung, als es neue, ggf. gerichtlich anordbare Beratungsprozeduren für Eltern vorsieht. Im Text heißt es: "Es (das Gericht, W. Sch.) weist auf die Möglichkeiten der Beratung durch Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hin".
 - 4 Besonders bemerkbar macht sich das bei der Kooperation zwischen so unterschiedlichen Systemen wie Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Gericht und Anwaltschaft. Man kann sagen, dass alle Beteiligten an diesem Prozess sich wechselseitig verändern. Von Seiten der Justiz formuliert Müller-Magdeburg (2009, 188):
- "Der intensive interdisziplinäre Austausch bedeutet ein tägliches Ringen um die Identität der betroffenen Professionen, die Auseinandersetzung mit ihrem Rollenverständnis und der Frage nach einer Veränderungsnotwendigkeit ebenso wie mit tradierten bürokratischen Traditionen".
- 5 Ich benutze den Begriff "Profession" ohne weiteren Bezug auf seinen ausgedehnten sozialwissenschaftlichen Kontext. Luhmann (1982, 139) hat folgende Formulierung dazu gewählt: "Professionen haben sich gebildet zur Hilfe bei ungewöhnlichen Lagen, vor allem Lebensrisiken, angesichts von Angst, Tod, nicht eindämbbarem Streit. Sie beschaffen Sicherheit und Problemlösungen durch spezialisierte Techniken des Umgangs mit solchen Problemen ()". Sehr interessant für den Beratungssektor ist die umfassende Diskussion zum Thema bei Come/Helsper (1997) zum Thema der pädagogischen Professionalität.
 - 6 "Lebenskompetenzförderung" im Sinne der WHO bedeutet Unterstützung in den Dimensionen: sich selbst kennen und mögen, emphatisch sein, kritisch und kreativ denken können, durchdachte Entscheidungen treffen, Stress gut bewältigen können, u. a.
 - 7 Eine Ausnahme davon ist zum Beispiel die allgemeine Sulpflicht.
 - 8 Was unter "Autonomie der Familie" verstanden wird, variiert international. In Skandinavien ist es für alle Eltern selbstverständlich, ab der Geburt des Kindes Unterstützung und Begleitung des Staates zu erhalten und anzunehmen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht (2005, 46) kritisiert diesen Deutschen Sonderweg als obsolet: "Unverkennbar haben sich jedoch die Rahmenbedingungen und die Hintergrundannahmen für diesen deutschen Weg lange Zeit fast unmerklich, aber letztlich dennoch folgenreich verändert ...".
 - 9 § 28 KJHG: "Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind". Bis heute sind das die Basiselemente institutioneller Erziehungsberatung.
 - 10 Der Möglichkeitsraum institutioneller Erziehungsberatung wird nicht von der Ratsuchenden bestimmt, also ihren Fragen und Anliegen. Gleiches gilt für die Professionellen: auch sie verfügen nicht quas von Innen heraus über die Bedingungen ihrer Praxis. Selbst die Gesetzgebung von der oben die Rede war, führt weder automatisch noch zwangsläufig zu einer bestimmten Ausgestaltung des Bereichs Erziehungsberatung. Der objektive Möglichkeitsraum verdankt sich vielmehr konti-

- nuierlicher Aushandlungsprozesse Dreieck Beratung-Träger-lokaler Sozialstaat. Wir haben uns mit dieser Thematik in einer eigenen empirischen Studie beschäftigt (v. Schubert u. a. 1998).
- 11 Kirche könnte ihre Beratungsdienste für Kirchangehörige reservieren. Das wäre folgenreich in mehrere Richtungen: Intern müsste sie sich von ihrer Leitidee "Kirche für Andere" verabschieden, extern aus der Sozialstaatskooperation aussteigen.
- 12 Nicht an jedem Ort werden alle diese Angebote gemacht. Es geht uns um den Aufweis einer Tendenz in Richtung Notlagenberatung.
- 13 Figdor (2010, 20) beschäftigt sich unter der Überschrift "Was brauchen Familien in der Krise" mit dem Thema der Direktivität am Beispiel einer Therapienempfehlung. Es sei ein Kunstfehler, heißt es, hochstrittiger Eltern zu sagen eine Therapie sei "gut" für ihr Kind; man müsse stattdessen formulieren, eine Therapie sein "unbedingt notwendig". Dieses kleine Beispiel zeigt exemplarisch, wie heikel die Entwicklung für therapeutische Professionen und ihr Selbstverständnis ist.
- 14 Mit dem neuen Psychotherapeutengesetz ergibt sich eine neue Möglichkeit der Arbeitsteilung zwischen Beratungswesen und dem Bereich Psychotherapie im Gesundheitswesen. Wenn Motivation und Indikation stimmen, besteht kein Grund, auf Kosten der Steuer- und Kirchensteuerzahler Beratung und Therapie zu erhalten.